# Markt Cadolzburg



# Beschlussvorlage KiTa/3226/2023

Sachgebiet Kindergarten-Verwaltung	Sachbearbeiter Herr Kreß		
Beratung Ferienausschuss	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
	14.08.2023	öffentlich	Entscheidung

#### **Betreff**

Freiwillige Mitnahme von Hortkindern im Schulbusverkehr Egersdorf-Cadolzburg

#### Anlagen:

Haftungsausschluss freiwillige Mitnahme beim Schulbusverkehr Mailantwort\_Kita-Vw zur frw Mitnahme von Hort-Kindern nach Cdbg\_20230804

# Sachverhalt:

Für die Schulkinder der Rangauschule in Egersdorf wird von mehreren Eltern eine Beförderung für die nachschulische Kinderbetreuung in Hort oder Mittagsbetreuung nach Cadolzburg gefordert.

In der Sache geht es um einige Schüler aus der Rangausschule in Egersdorf, die **nicht** unter die gesetzliche Schülerbeförderungspflicht (sog. Laufkinder) fallen.

Diese Schüler werden die nachschulische Mittagsbetreuung in Cadolzburg besuchen. Da sie jedoch nicht unter die Beförderungspflicht fallen, wären diese Schüler bei der Mitnahme im Bus **nicht** versichert. Dies wurde seitens der Versicherung der Marktverwaltung bereits mitgeteilt.

Im Schulbus wären grundsätzlich noch Plätze verfügbar. Allerdings ist nach Sichtung der Vertragsunterlagen / Leistungsbeschreibung der Busunternehmer (Schmetterling) über den bestehenden Vergabeauftrag nicht verpflichtet, diese Schüler mitzunehmen.

### 1.7 Künftige Änderungen

Bei zukünftigen Änderungen bzw. Anpassungen der Schülerzahlen und Schulzeiten, also ab den Schuljahren 2022/2023 und folgend sind die Abhol- und Abfahrtzeiten mit dem Auftraggeber abzustimmen. Dies gilt ebenso für die Zeiten der Mittags- und Nachmittagsrouten. Der Auftraggeber behält sich jeweils das Recht der unveränderten Weiterführung der Fristen vor.

Die eingesetzte Fahrzeuggröße hängt von der Anzahl der Fahrgäste mit Beförderungsanspruch ab.

Änderungen, die sich zur Betriebsaufnahme am 14.09.2021 (Schuljahr 2021/2022) hinsichtlich der Schulstandorte, Schulzeiten, Schülerzahlen und zu bedienenden Haltestellen bzw. Orte ergeben und Auswirkungen auf das vorliegende Fahrplankonzept haben, werden auf der Grundlage der im Verkehrsvertrag (vgl. dort § 5 Verkehrsvertag) formulierten Regularien für Zu- und Abbestellungen vorgenommen.

Die Mitbeförderung von anderen nicht beförderungspflichtigen Schülern, die die Schulen des Auftraggebers besuchen, ist unzulässig.

Das heißt, die Mitnahme müsste mit dem Unternehmer wohl seitens des Marktes Cadolzburg einzelvertraglich geregelt werden.

Stand: 14.08.2023 18:56 - Seite 1 von 2

Von einer nicht abgesprochenen bzw. ungeregelten Mitnahme von Kindern, die nicht der gesetzlichen Schulbusbeförderungspflicht unterliegen, ist dringend abzuraten.

Ebenso ist eine Beauftragung von Sonderfahrten nicht sachgerecht. Eine Mitnahme kann zudem nur zu den regulären Unterrichts(-schluss)zeiten erfolgen.

Bei Auslastung der Buslinie müssten die Kinder mit Beförderungspflicht bevorzugt werden.

Sind freie Plätze im Schulbus vorhanden und zwischen Markt Cadolzburg und Busunternehmen die Mitnahme vereinbart, müssen die Eltern das volle Haftungsrisiko übernehmen.

Ebenso müsste ein außerordentliches Kündigungsrecht des Marktes in die Vereinbarung aufgenommen werden.

Haftungsausschluss, Versicherungsschutz sowie eventuelle Beförderungskosten müssten aus diesen Gründen den Anspruch auf freiwillige Mitnahme stellenden Eltern auferlegt werden. Hierzu wurde beiliegender Vereinbarungsentwurf erstellt, welcher sich aktuell zur rechtlichen Prüfung bei RA Goldenstein befindet.

# **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Ferienausschuss beschließt, dass der Markt Cadolzburg die freiwillige Mitnahme von Hortkindern im Schulbus dahingehend koordiniert, dass

- der Markt Cadolzburg mit dem Busunternehmer (Schmetterling) die -nach Möglichkeit kostenfreie- Mitnahme bis zum regulären Vertragslaufzeitende separat vereinbart
- die Eltern das volle Haftungs- und Versicherungsrisiko übernehmen
- evtl. zusätzliche Beförderungskosten von den Eltern getragen werden

Haftungsausschluss, Versicherungsschutz sowie eventuelle Beförderungskosten sind dabei den Anspruch auf freiwillige Mitnahme stellenden Eltern schriftlich aufzuerlegen.

Eine entsprechende Erklärung gemäß beigefügtem Entwurf ist nach erfolgreicher rechtlicher Prüfung hierzu zu verwenden.

### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:					
⊠ nein	□ja	Gesamtkosten:	Euro		
Jährliche Folgelasten:					
⊠ nein	□ja	€ / Jahr:	Euro		
Veranschlagung im Haushalt:					
⊠ nein	□ja	Produkt:	Konto:		
wenn nein, Deckungsvorschlag:					
Produkt: Konto:					